

Zug, 21. Februar 2011

Gesundheitsdirektion des Kantons Zug  
Verwaltungsgebäude am Postplatz  
Neugasse 2  
Postfach 455  
6301 Zug

**Vorab per E-Mail: [info.gd@zg.ch](mailto:info.gd@zg.ch)**

### **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über das Gesundheitswesen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Eder  
Sehr geehrte Damen und Herren

FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Gesundheitswesen. In der Anlage erhalten Sie den ausgefüllten Fragebogen zur weiteren Verwendung.

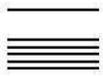
Freundliche Grüsse



Andreas Kleeb  
Präsident

i.A. 

Nina J. Frei  
Vizepräsidentin



**Fragebogen  
zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über das Gesundheitswesen**

Angaben zum Vernehmlassungsteilnehmer

Organisation/Gemeinde: **FDP.Die Liberalen Kanton Zug**

Kontaktperson: **Nina J. Frei, Vizepräsidentin**

Telefon/E-Mail: **041 728 62 72 / nina.frei@hodel-frei.ch**

Datum: **21. Februar 2011**

1. Stimmen Sie der Liberalisierung der Betriebsformen für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Chiropraktorinnen und Chiropraktoren grundsätzlich zu?

Ja       Nein       teilweise

Falls nicht, begründen Sie bitte Ihre Meinung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

2. Stimmen Sie der Beschränkung der Anzahl der mitarbeitenden universitären Medizinalpersonen in einem kapitalgesellschaftlich organisierten Praxisbetrieb auf fünf Personen, inklusive Assistenzen, zu?

Ja       Nein       teilweise

Falls nicht, begründen Sie bitte Ihre Meinung:

Die Beschränkung auf fünf Medizinalpersonen erfolgt grundlos und ist willkürlich. Sie entspricht auch nicht den tatsächlichen Bedürfnissen: Die Eröffnung einer Arztpraxis ist mit hohen Investitionen verbunden. Immer öfters kommt es daher vor, dass sich mehrere Medizinalpersonen zusammenschließen, um eine Praxis zu eröffnen. Dabei können dies durchaus auch mehr als fünf Medizinalpersonen sein, wenn z.B. nicht alle 100% arbeiten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass weit mehr als 50% der eingeschriebenen Medizinstudenten weiblich sind, und ein Grossteil Familie und Beruf unter einen Hut bringen möchte, sehr aktuell. Die Zahl von 5 ist auch insofern tief, als Assistenzen hinzugerechnet werden sollen. In anderen Kantonen sind keine Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Medizinalpersonen bei der Führung einer Praxis als juristische Person vorgesehen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Qualitätssicherung hätte.

3. Stimmen Sie zu, dass angestellte universitäre Medizinalpersonen, die eigenverantwortlich tätig sind, den Berufspflichten und Disziplinarmaßnahmen des eidgenössischen Medizinalberufegesetzes unterstellt sowie im Medizinalberuferegister eingetragen werden?

Ja           Nein           teilweise

Falls nicht, begründen Sie bitte Ihre Meinung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

4. Haben Sie weitere Bemerkungen, Anregungen oder Ergänzungen zu einzelnen Paragraphen?

Die geplante Liberalisierung bei der Organisationsform von Arztpraxen wird von der FDP. Die Liberalen Zug sehr begrüsst. Solange eine qualitativ hochstehende Gesundheitsvorsorge gewährleistet ist, was unter anderem mit der Aufnahme der Medizinalpersonen in das Register der universitären Medizinalberufe sichergestellt ist, soll es den Medizinalpersonen freigestellt sein, wie sie sich organisieren.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis **spätestens Montag, 21. Februar 2011**, an:

Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, Verwaltungsgebäude am Postplatz, Neugasse 2, Postfach 455, 6301 Zug **sowie** elektronisch an [info.gd@zg.ch](mailto:info.gd@zg.ch).